

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

17.12.1831 (Nr. 349)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 349.

Samstag, den 17. Dezember 1831.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt v. 15. Dez., Nr. 30, publizirt I. die von den Ständen angenommenen Gesetze, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, und die ehelichen Vermögensverhältnisse des Adels betr.

Dasselbe enthält II. die Anzeige zweier Stiftungen zu wohlthätigen und frommen Zwecken.

† 157. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 14. Dez.; unter dem Vorsitz des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden Petitionen angezeigt: a. Der Gemeinde Malsch, Holzabgabe an die Forstkasse betr. b. Durch Abg. Bölsker: Der Gemeinde Seelbach, Unterstützung zur Erbauung eines Schulhauses betr. c) Durch Abg. v. Rotteck: Dankadressen von Freiburg und Lahr, die eine mit 342, die ander mit 484 Unterschriften, für die edle und würdevolle Rechtsverwahrung der Kammer in Bezug auf die jüngsten Beschlüsse des Bundestages; es wird dabei das Bedauern ausgesprochen über die Art und Weise, womit von der Regierungsbank aus die Adresse von 68 wackern Bürgern der Residenzstadt, ähnlichen Inhalts, aufgenommen worden. Nachdem er die Adressen vorgelesen, erklärt Abg. v. Rotteck, es sei nichts Erfreulicheres und Belohnenderes für die Volksvertreter, als wenn sie sehen, daß das, was sie sprechen und thun, im Volke Anklang findet. — Der Druck dieser Adressen wird beschlossen. — d. Durch Abg. Welcker: Bitte der Wittve Zaller von Freiburg, um Verwendung beim hohen Staatsministerium, daß auf ihre seiner Zeit mit Empfehlung dorthin abgegebene Petition (deren Debattirung die Kammer 5 Stunden beschäftigte) baldige Resolution, im Sinn der Kammerbeschlüsse, erfolgen möge. Abg. Welcker, indem er die schleunige Erledigung dieser Bittschrift dringend empfiehlt, spricht von unwahren Berichten, von ungerechten Beschlüssen und Chikanen der betreffenden Behörden, worauf Abg. Schaaff erklärt: Er nehme diese Behauptungen so lange als unerwiesen an, bis zu den Worten des Abg. Welcker sich weitere Beweise gesellen. — Sämmtliche Petitionen gehen an die Bittschriftenkommission.

Das Sekretariat verliest die Redaktion der Adresse, das Apanagengesetz betr., sodann die Adresse der andern Kammer, in Betreff der Herrenfrohnden. Letztere wird an die bestehende Kommission gewiesen, welche sich sogleich entfernt, um sich darüber zu beraten. Nach

5 Minuten, während dem sich die Kammer mit Anzeigen einiger Berichte beschäftigt, tritt die Kommission wieder in den Saal, und die Kammer hört ihren Bericht aus dem Munde des Abg. v. Rotteck. Die wesentliche Abweichung des Beschlusses der 1. Kammer von dem der 2. besteht darin, daß letztere für die persönlichen Herrenfrohnden nur den zehnfachen Jahresbetrag geben will, jene aber, nachdem sie früher auf dem 15fachen bestanden, den zwölffachen verlangt, den die Regierung vorschlägt. — Die Kommission trägt einmüthig darauf an, daß man dem Beschluß der andern Kammer beitreten möge. Wenn sie auch früher sich nur für den zehnfachen Betrag erklärt, so werde man sie darum nicht der Inkonsequenz beschuldigen; der Grund der Einkreänderung gehe nicht aus der Sache, welche sich inzwischen nicht geändert, sondern aus dem Umstande hervor, weil nun nicht mehr zu erwarten sei, daß sich die andere Kammer zu einem geringeren Maßstabe verstehe, so mit ein Gesetz wenigstens auf diesem Landtage nicht zu Stande kommen könne, ohne daß man nachgeben. Klugheitsgründe forderten die Annahme, dazu geselle sich der Wunsch des Volkes. — Nachdem ein Inzidentstreit, ob in abgekürzter Form sogleich verhandelt werden könne, nachdem kein Regierungskommissär anwesend, dahin erledigt worden, daß man allerdings berathen könne, die Abstimmung aber auszusetzen sei, wird die Diskussion eröffnet. — Abg. v. Jhstein will nicht mehr als das Zehnfache geben; ihm tritt Abg. Rindeschwender bei. — Dagegen stimmen unter Entwicklung ihrer Gründe für den 12fachen Betrag die Abg. Schaaff, Bölsker, Fecht, Rettig v. L., Regenauer und Knapp, und der Berichtserstatter vertheidigt gleichfalls die Ansichten der Kommission. — Weiter hatten sich noch erhoben die Abg. Welcker, Aschbach, Wegel II., Seltzam, Rutschmann, Goll, Nagg, Voder, Winter v. H.; allein auf anhaltenden Ruf, „zur Abstimmung“, schließt der Präsident die Diskussion, und resumirt die bisherigen Verhandlungen, da Staatsrath Winter sich inzwischen auf den Plätzen der Regierung eingefunden. Es wird sodann der Antrag des Abg. v. Jhstein zur Abstimmung gebracht, und verworfen — hierauf das ganze Gesetz nach den Beschlüssen der ersten Kammer beim namentlichen Aufruf gegen 11 Stimmen (Vuhl, Rindeschwender, v. Dürreimb, Goll, Kienle, Müller, v. Jhstein, Grether, Köhler, Sonntag, Lidtschler) angenommen.

Der Tagesordnung gemäß besiegt Abg. Mittermaier die Tribune, und erstattet den Kommissionsbericht über den Gesekentwurf, die Bürger-einkaufsgelder betr.

Der Entwurf der Regierung will; a. Daß vom 1. Januar 1832 an die Bürgereinkaufsgelder, welche andere Personen als Gemeinden zu beziehen haben, aufgehoben sein sollen. b. Daß die Berechtigten, bis zu einer gewissen Summe im 20fachen Betrag, dafür entschädigt werden sollen. Die Majorität der Kommission bietet den 15fachen Betrag an, was im Ganzen eine Ablösungssumme von etwa 24,000 fl. betragen würde. Die Minorität der Kommission will nichts geben. — Nachdem abgekürzte Form beschlossen, spricht zuerst Abg. v. Jhstein: Wenn er mit seiner Meinung sich in dieser Sache auf der äußersten Linken befinde, wo er seinen Platz habe, so werde man ihn der Inkonsequenz nicht beschuldigen. Er spricht gegen das Gesetz, und meint, man sei nicht schuldig, hiermit das Bürgerannahmegesetz bei der ersten Kammer zu kaufen; er erkennt nur für solche Bezüge, welche auf Privatrechtstiteln beruhen, oder auf Verträgen mit den Gemeinden, eine Entschädigungspflicht an. Die Regierung möge Notizen erheben, ob und wo sich solche Berechtigungen vorfinden, und dann auf dem nächsten Landtage darüber Vorlage machen. — Abg. Vell meint, ein solcher Titel sei nicht denkbar; er stimmt jedoch für die Kommission, da er wegen eines unbedeutenden Betrags das Bürgerannahmegesetz nicht der Gefahr des Scheiterns Preis geben will. — Abg. v. Rottschalk spricht ausführlich gegen den Antrag der Kommission; er erkennt keine Entschädigungspflicht an, hält die andere Kammer für zu edel, als daß er behaupten sollte, sie werde ob solcher Kleinigkeit das Bürgerannahmegesetz verweigern, und schlägt vor, durch einen Zusatzartikel zum §. 35 des Bürgerannahmegesetzes zu bestimmen: „Daß diese Einkaufsgelder, soweit sie nicht in die Gemeindefassen fließen, im alten Betrag fortbezogen werden sollen, bis sie ein Gesetz aufhebt.“ — Staatsrath Winter: Hätte die Kammer dies beschlossen bei Verathung des Bürgerannahmegesetzes, so würde die Regierung nicht daran gedacht haben, das Gesetz wegen Ablösung der Einkaufsgelder zu bearbeiten und vorzulegen; allein damals sei von der Kammer der Wunsch ausgegangen, auf solche Weise diese Ungleichheit zu entfernen. Er widerlegt einige Angriffe, und weist nach, daß das Gesetz nicht sowohl im Interesse der Gemeinden, welche es zunächst betreffe, als in dem der Allgemeinheit liege. — Für das Gesetz sprechen noch die Abg. Seltz, Wegel II. und Magg, dagegen aber und sich in ihren Ansichten mehr oder weniger jenem des Abg. v. Rottschalk nähernd, ohne zur Zeit eine Entschädigungsverbindlichkeit anerkennen zu wollen, erheben sich die Abg. Welcker, v. Tscheppe und Merk. Der Berichtserstatter Abg. Mittermaier aber vertheidigt die Anträge der Kommission, indem er unter Anderm erklärt: Daß auch er überzeugt sei, daß diese Einkaufsgelder nie aus dem Eigenthumsrechte stammen könnten; daß auch der Umstand, daß Verträge mit den Gemeinden vorhanden seien, keine privatrechtlichen Titel begründeten. Er zeigt, daß aber die Kommission in Bezug auf die Analogie der Gesetzgebung über Aufhebung der alten Abgaben, und mit dem Interesse aller Staatsbürger und der Landesherrli-

chen Gemeinden, daß diese Einkaufsgelder aufgehoben würden, und mit dem Wunsche, das Bürgerannahmegesetz von der ersten Kammer angenommen zu sehen, den 15fachen Betrag als Entschädigung angeboten, und lieber Opfer habe bringen wollen. Er zeigt endlich, daß durch des Abg. v. Rottschalk Vorschlag die Kammern theils das Recht der Standesherrn aussprechen, theils die Frage über die Entschädigung nur vertagen würden. — Der Antrag des Abg. v. Rottschalk wird angenommen; er lautet nach der später gemachten Redaktion: „Ueber die Bürgereinkaufsgelder, welche seither von Andern, als von den Gemeinden, in welche die Aufnahme geschieht, bezogen wurden, wird die nähere Bestimmung einem besondern Gesetz vorbehalten. Der Betrag des seitherigen Bezugs kann nie erhöht werden, auch nie in einem Antheil an den Einkaufsgeldern bestehen, welche in die Gemeindefassen fallen.“

Die Tagesordnung führt auf den Vortrag des durch Abg. Duttlinger bearbeiteten Kommissionsberichts, die Bestrafung der Widersächlichkeit gegen die öffentliche Macht betr., worüber die Diskussion auf morgen festgesetzt wird.

Es berichtet sodann von seinem Plaze aus Abg. Wisgenmann über die Adresse der andern Kammer, die Hundstape betr. Die Rücksicht auf das Verhältniß der Geschlechter wird von der ersten Kammer gebilligt, dagegen bringt sie einige sonstige Aenderungen in Vorschlag; namentlich soll es bei der bisherigen Vertheilung des Ertrags der Tape zwischen den Gemeinden und der Staatskasse sein Verbleiben behalten. Die Kommission trägt auf Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer an, was sofort in abgekürzter Form beschlossen wird.

Nachdem dieser Gegenstand erledigt, besteigt Abg. Wegel II. den Rednerstuhl, und berichtet namens der Kommission über die Adresse der andern Kammer zur Motion des Abg. Rettig v. L., Aenderungen der Forstorganisation betr. Bei der sofort eröffneten kurzen Verathung, woran außer dem Finanzminister v. Böckh und dem Berichtserstatter die Abg. Schaaff, Rettig v. R., Regenauer und Seltz Theil nehmen, werden die Anträge der Kommission zum Theil verworfen, und die Beschlüsse der ersten Kammer im Wesentlichen angenommen, insbesondere der, daß die Frage wegen Verleihung der Staatsdienereigenschaft für die wissenschaftlich gebildeten Förster der bis zum künftigen Landtag zu erwartenden neuen Forstorganisation vorbehalten bleiben soll.

Abg. v. Jhstein trägt namens der Budgetkommission den durch das Kommissionsmitglied Abg. Buhl bearbeiteten Bericht über die Ausgaben der Amortisationskasse vor. Es wird auf Verwilligung der verlangten Gelder angetragen, dann auf Ermächtigung der Regierung, zur Uebnahme der Passivkapitalien der Brand-, Bad- und Kontributionskasse, womit der doppelte Zweck erreicht wird, einmal nutzbringende Verwendung der Kassenvorräthe und dann Herabsetzung des höhern Zinses von gedachten Passivkapitalien. — Nach kurzen Erörterungen zwischen dem Finanzminister und den Abg. Speyerer,

Bühl, Rettig von R., Regenauer, Böcker und Hoffmann werden die erwähnten Anträge der Kommission angenommen, ein weiterer aber, besagend: „Die bei den Diskussionen über die Nachweisungen der verfloffenen Budgetperiode gestrichenen Gailinger Judenschutzgelder und Beamtenbefoldungsvergütung von Münchhof als außerordentliche Einnahme aufzuführen“ — soll ausgesetzt bleiben bis zur Erledigung des Budgets der Einnahmen.

Die Sitzung wird um zwei Uhr geschlossen.

† 158. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 14. Dez., unter dem Vorstehe des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden Petitionen angezeigt: a. Verwahrung der Stadt Ueberlingen wegen der Beschlüsse hinsichtlich der verlangten Schuldenübernahme. b. Durch Abg. Wegell: Dankadresse der Stadt Thingen, wegen verschiedener Bemühungen der Kammer, namentlich um Pressfreiheit. c. Dankadresse, von 385 Akademikern in Freiburg unterzeichnet, wegen des Benehmens der Kammer in Bezug auf die neuesten Bundesbeschlüsse; sie wird verlesen. d. Dankadresse von 228 Einwohnern der Stadt Offenburg für die Bemühungen der Kammer in verschiedenen Betreffsen. e. Drei Brüder Frey danken für die Beschlüsse in Betreff der Volksschulen. f. Petition der Gemeinden des Landamts Karlsruhe, Ablösung des Zehnten betr. g. Dr. Heinrich von Karlsruhe erklärt, daß er seine Petition wegen harter Behandlung durch Kabinettsjustiz zurücknimmt. h. Abg. Rindeschwender überreicht die aus seinem Wahlbezirk eingelangte Dankadresse, unterzeichnet von vielen angesehenen Männern, das Benehmen der Kammer in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse betr. Nachdem er die Adresse vorgelesen, spricht Abg. Rindeschwender: „Ich enthalte mich jedes Wortes als Kommentar zu dieser verständigen und verständlichen Adresse der biedern Bewohner des Bezirks, den ich vertrete; die hohe Kammer wird so wenig als die hohe Regierung deren Werth verkennen, und die Nothwendigkeit von deren Beachtung.“ Im Verfolg seiner Einbegleitung, wobei er die Aufnahme der Karlsruher Adresse gleichen Betreffs berührt, bemerkt Abg. Rindeschwender. Um alle zweideutigen Ansichten und allenfallsige Aeusserungen in Beziehung auf die Entstehungsart und die Beweggründe von Adressen zurückzuweisen, bleibe ihm noch Zweierlei zu thun: 1) Hier feierlich zu versichern, daß ich, weder jetzt noch früher, mit irgend einem Individuum meines Wahlbezirks wegen Fertigung und Einsendung von Adressen mich ins Einvernehmen gesetzt, daß ich mir vielmehr zur Aufgabe gemacht habe, die politische Entwicklung und Mündigkeit meiner Kommittenten weder zu übereilen, noch sie gewaltsam hervorzurufen. 2) Jenes Schreiben zu verlesen, womit die vorliegende Adresse an mich einbegleitet wurde. Es lautet bezüglich: „Wir ersuchen Sie einstimmig, diese unsere Adresse in öffentlicher Kammer zu verlesen, und ihr so Oeffentlichkeit zu geben. Wenn die hohe Regierung die 132 Unterschriften, von den angesehenen Bürgern beigelegt, unzureichend finden sollte, um daraus den allgemeinen Volkswillen zu erkennen, so mögen Euer Wohlgebornen, im Auftrage aller Kommittenten, darauf erklä-

ren, daß noch Tausende aus den beiden Kreislern (Bühl und Uebern) bereit sind, eine ähnliche Adresse alsbald folgen zu lassen. Indem wir nun bald zu lesen hoffen, wie Sie diese unsere Angelegenheit zu besorgen die Gewogenheit hatten, haben wir die Ehre ic.“ (Bravo!) — Die Petitionen gehen an die Wittschriftenkommission. (Schluß folgt.)

Die Freiburger Zeitung sagt: Die braven Hessen haben die Wirksamkeit des Abgeordneten Welcker rücksichtlich der Pressfreiheit durch Uebersendung eines Ehrenpokals dankbar anerkannt. Bei allen Freunden und Mitbürgern Welckers hat diese Anerkennung seines Verdienstes um die freie Presse die freudigste Theilnahme erregt. Es ist damit neuerdings der Sprechendste Beweis gegeben, daß kein deutscher Mann, wo es sich um hochwichtige Interessen handelt, vereinzelt steht, und daß solche Bestrebungen in dem gesammten deutschen Vaterlande Anklang und Unterstützung finden. — Auf gleiche Weise beabsichtigt nun eine große Anzahl hiesiger Einwohner dem Abgeordneten Jordan für seine Motion, die deutschen Bundesverhältnisse betreffend, durch Ueberreichung eines Ehrenpokals die Gefühle des Dankes und der Verehrung zu erkennen zu geben. Obgleich die Beiträge der Einzelnen zwölf Kreuzer nicht übersteigen dürfen, so ist dennoch schon eine sehr ansehnliche Summe bei der Redaktion dieses Blattes eingegangen und noch täglich kommen Unterzeichnungen nicht bloß von hiesigen Einwohnern sondern auch von auswärtigen Städten ein. Erst gestern sind von Lahr allein 11 fl. übermacht worden. Wir werden seiner Zeit über den Fortgang dieser Sache berichten.

Frankreich.

Paris, den 13. Dez. Der Moniteur erklärt heute sein Schweigen über Lyon in den letzten Nummern daraus, daß nichts Außerordentliches mehr dort vorgefallen, u. kündigt, um die dortigen Ereignisse völlig aufzuhellen, eine Mittheilung des Ministerpräsidenten an die Kammer und die Bekanntmachung des vom Kriegsminister dem Könige erstatteten Berichtes als nahe bevorstehend an.

Nach allen festen Plätzen ist nunmehr der Befehl gesandt worden, zur Entwaffnung zu schreiten, und in der Mehrzahl derselben hat man begonnen, diesen Befehl in Vollzug zu setzen.

Gestern veranlaßten hier mit ihrem Lohn unzufriedene Arbeiter der Fabriken von farbigem Papier einen unbedeutenden Auflauf.

Am 10. wurde ein Individuum verhaftet, das sich, als der König in das Theater ging, auffallend an ihn hindrängte. Man soll einen Dolch und ein Paar Pistolen bei ihm gefunden haben.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll wieder gegen die Aufführung eines Stückes „die Graven der Tuilleries“ Einsprüche erheben.

Nach dem Journal du Commerce finden gegenwärtig häufige diplomatische Konferenzen über die Angelegenheiten

ten Portugals statt. Hr. Sebastiani soll dem span. Gesandten das Wort gegeben haben, Frankreich werde sich nicht in den Streit der beiden Brüder mischen.

Die France Nouvelle erklärt, daß die neulich gemeldete Entsetzung eines Majors bei einer Revue, sowie alle übrigen Beirafungen, vom Kriegsminister, kraft seiner besondern Vollmachten, nicht vom Herzog von Orleans vorgenommen worden seien. — Aus Lyon hat man keine neuern Nachrichten von Interesse. Die besorglichsten Gerüchte hielten die Stadt fortwährend in Unruhe.

Das gestrige Steigen der Fonds hatte vorzüglich auch die Nachricht von der auf ein Uebereinkommen mit Belgien dringenden Adresse der holländ. Generalstaaten an ihren König zum Grunde. Der Messager behandelt diese Nachricht als etwas Ausgemachtes, und hofft die günstigste Wirkung daraus für den Beitritt des Königs von Holland zu dem Londoner Vertrag. Der Temps meint jedoch, ein so entscheidender Schritt sei nicht recht wahrscheinlich.

Die Londoner Journale vom 10. sind, wahrscheinlich wegen schlechten Wetters, heute nicht angekommen.

Pairskammer vom 12. — Der Handelsminister überreichte das Gesetz zur Regulirung der Rechnungen von 1829. Unbedeutende Berichte und Erneuerung der Bureaux füllten die Sitzung.

Deputiertenkammer vom 12. — Die Diskussion über das Gesetz wegen Verwilligung dreier provisorischen Zwölftel ward fortgesetzt. Art. 2 erhält die bisherigen indirecten Abgaben bis zum 1. Apr. Anträge auf Abschaffung der Lotterie, des Paktstempels u. der Universitätsabgabe wurden verworfen. Mehrere Redner erhoben sich gegen die Getränkesteuer, unter ihnen Hr. Mauguin. Er äusserte dabei: „Mit Unrecht wollte man das Ministerium von dem Vorwurf reinigen, die Berathung des Budget verzögert zu haben. Wir wissen hier ja Alle, daß dem Ministerium die Stimmenmehrheit zu Gebote steht.“ Aus dem Centrum erhoben sich dagegen lebhaftere Einwendungen, Hr. Montalivet erklärte, das Ministerium rechne es sich zur Ehre, mit der Kammer zu gehen; man verlangte, der Redner, der die Kammer beleidige, solle zur Ordnung gewiesen werden; der Präsident nahm jedoch das Recht für ihn in Anspruch, seinen Gedanken zu erläutern, und nach einem unbeschreiblich lärmenden, mit Beleidigungen untermischten Wortwechsel, erklärte Hr. Mauguin, er glaube, eine systematische Majorität und Opposition sei Grundbedingung der Repräsentativregierung. Der Art. 2 ward angenommen, ebenso Art. 3, wonach dem Ministerium ein Kredit von 340 Mill., und ausserdem von 2,800,000 Fr. für die Befestigungsarbeiten in mehreren Städten verwilligt werden. Beides ward mit höchst geringer Majorität votirt; ein Antrag des Hrn. Berryer, nur 310 Mill. zu verwilligen, war erst nach einer zweifelhaften Abstimmung verworfen worden.

B e l g i e n.

Brüssel den 11. Dezember. Man versichert, daß unsere Regierung sich ernstlich damit beschäftigt, die

Grundzüge eines Handelsvertrages mit Frankreich zu entwerfen.

Man betreibt fortwährend mit großer Thätigkeit die vorläufigen Arbeiten zur Errichtung der Eisenbahn zwischen Antwerpen und den Rheinprovinzen. Die projectirte Straße wird 30 bis 33 Stunden lang werden. Man berechnet, daß ein beladener Wagen höchstens 24 Stunden brauchen wird, um sie zurückzulegen.

P r e u s s e n.

Berlin, den 12. Dezember. Heute erkrankte und starb Niemand an der Cholera; 5 Kranke liegen noch in den Spitätern. In Magdeburg hat die Seuche beinahe, und in Lissit hat sie seit dem 1. völlig aufgehört. Im Regierungsbezirk von Stettin waren am 26. v. M. nur noch 8 Cholerafranke.

Der König hat am 9. d. geruht, dem kurhess. aüsserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen Geh. Legationsrath v. Steudel, eine Antrittsaudienz zu ertheilen.

Der schwab. Merkur schreibt aus Berlin, den 10. Dezember: Es sollen, wie man hört, im Staatsrath zwei wichtige Vorschläge gemacht werden. Der erste Vorschlag besteht in einer Revision der sehr drückenden Brenn- und Brausteuer, in einer Abänderung des Steuertarifs, die durch die Zollverbände nöthig wird, in einer Verminderung der städtischen Abgaben, insbesondere der Mahlsteuer. Der zweite Vorschlag soll einige Veränderungen in unserer landständischen Verfassung betreffen, namentlich will man den Gewerben in der Kaufmannschaft eine ausgedehntere Vertretung geben.

Dasselbe Blatt schreibt aus Posen, vom Dezember: Endlich hat man hier die feste Ueberzeugung, daß unsere Regierung, der östreichischen nachahmend, eine Amnestie erlassen wird. Es wird aber keine unbedingte Amnestie ohne alle Ausnahme erfolgen, drei Personen aus dem Großherzogthume werden sicher ausgeschlossen sein; zu ihnen gehört, ausser General Uminski, Napoleon Szapski, welcher) anfangs in Brüssel und in Paris das Wort für die Polen führte, und zuletzt nach Warschau zu kommen mußte. Als er sich noch zu Paris befand, entdeckte man in seiner Wohnung hieselbst ein Waffendepot, was, wenn die Revolution, wie verabschiedet war, in Warschau erst später zum Ausbruche gekommen wäre, an die Insurgenten des Großherzogthums vertheilt werden sollte. — In Folge der Bekanntmachung des Generals v. Krafft an die polnischen Truppen diesseits der Gränze haben sich von der sämtlichen aus mehr als 30,000 Köpfen bestehenden Mannschaft nur 1400 zur Rückkehr nach Polen gemeldet; die übrigen wollen nach Frankreich gehen, wenn man sie nicht in Preussen lassen will. Die Regierung befindet sich hierdurch einigermaßen in Verlegenheit.

P o l e n.

Warschau, den 7. Dez. Die Bürger der Hauptstadt versammeln sich täglich in zahlreicher Menge an den

bestimmten Orten, um Sr. M. dem Kaiser und König und Sr. P. H. dem Großfürsten Thronfolger den Eid der Treue zu erneuern.

Die Temperatur wechselt in diesen Tagen fortwährend; gestern zeigte das Thermometer auf 11 Gr. Kälte, heute früh auf 2 Grad Wärme und Nachmittags wieder auf 6 Grad Kälte.

Der Direktor der Polizei von Krakau, Senator Kusinski, machte unterm 26. November bekannt, daß der Platzkommandant der kais. russischen Truppen bei seiner Entfernung aus Krakau der Polizeidirektion mehrere Pässe zugefandt habe, welche in seinem Bureau noch nicht abgeholt worden waren, und daß demnach Jeder, der sich außer Stande befunden, seinen zur Visirung eingereichten Paß vor dem Ausrücken der russischen Truppen aus Krakau von deren Platzkommandantur abholen zu können, und das Gebiet der freien Stadt Krakau verlassen wolle, sich mit Ausweisen über die Identität der Person hinsichtlich Empfangs des Passes bei ihm zu melden habe.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 3. Dez. Gestern ward der Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers in allen Kirchen durch ein Te Deum, und am Abend durch Illumination gefeiert.

Die hiesigen Zeitungen enthalten noch nachträglich eine detaillirte Beschreibung der letzten Operationen der russ. Truppen gegen das Komarinosche Korps an den Tagen des 15. und 16. September.

Am 23. vor. M. überzog sich der Hafen von Kronstadt mit Eis.

In Petersburg erkrankte am 28. Nov. wieder 1 Person an der Cholera und starb am 29. Auf dem im Hafen liegenden engl. und amerikanischen Schiffen erkrankten vom 6. Okt. bis 20. Nov. 43 Personen, wovon 26 genasen und 17 starben.

S c h w e i z.

Basel. Der große Rath hat in Bezug auf das Resultat der Abstimmung der Tagsatzung erklärt, sie solle nunmehr die Verfassungsurkunde entweder aufrecht erhalten, oder wenn dies geschehe nicht, so sollten die Gemeinden, welche dies verlangten, sich vom Kanton trennen.

Neuenburg. Der gesetzgebende Rath hat seinen Tagsatzungsgesandten instruiert, auf der bisherigen Verfassung zu bestehen. Täglich erwartet man einen Angriff der Insurgenten; am 11. war er noch nicht unternommen, die Stadt aber blockirt.

B a i e r n.

München, den 11. Dez. Kammer der Abgeordneten. — Am 9., 10. und 11. fanden Sitzungen statt, in denen namentlich die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe über die Revision des Gemeindeedikts, die Zollverhältnisse und das Schuldentilgungswesen zur Berathung kamen. Ueber diese, so wie einige minder wesentliche Gegenstände, fand theils vollständige Vereinigung statt, theils läßt sie sich mit Sicherheit hoffen. — Bei Diskussion der

Beschwerde des Freihrn. v. Klippstein wegen Verfassungsverletzung, welche für gegründet angenommen ward, fragte Abg. Seuffert, ob das Ministerium in den Fällen seine Verantwortlichkeit bestreite, wo der Staatsrath nur als beratende Behörde neben ihm stehe. Als der kön. Kommissär sich zu einer Antwort nicht für ermächtigt erklärte, äusserte F. v. Closen, diese Antwort, die wohl eine Verneinung sei, zeige recht schlagend die Nothwendigkeit eines Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister. — In den Gesetzgebungsausschuß wurden gewählt: H. v. Korb, Rudhart, v. Eberz, v. Dresch, v. Mussinan, Schwindel, Cullmann, v. Harsdorf, Wieswart, H. Seuffert, Willich und der Präsident v. Schrenk nahmen die auf sie gefallene Wahl nicht an.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Unterm 7. Dez. ist der Bundesbeschluß in Betreff des Verbots des „konstitutionellen Deutschlands“ publizirt worden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 15. Dez. Nr. 30 enthält folgende

Militärdienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

den 26. Okt. den Major von der Suite der Kavallerie, Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Krautheim Durchl., zum Oberstlieutenant zu ernennen;

den 31. Okt. den Secondlieutenant v. Froben, vom leichten Infanteriebataillon, zum Premierlieutenant zu befördern, und

dem Secondlieutenant v. Reischach, vom Infanterieregiment Erbgroßherzog, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, mit der Erlaubniß in fremde Dienste zu treten;

den 10. Nov. dem Obersten von der Suite der Infanterie, v. Hovel, das Kommandeurkreuz des Bähringer Löwenordens zu verleihen;

den 26. Nov. dem Secondlieutenant v. Bodmann, vom Dragonerregiment Markgraf Max, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, mit dem Charakter als Premierlieutenant und der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Kavallerie zu tragen;

den 12. Dez. dem Secondlieutenant v. Dubois, von der Artilleriebrigade, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, mit der Erlaubniß, in auswärtige Dienste zu treten.

Zivil-Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden:

den Dr. Schwörer zu Freiburg zum außerordentlichen Professor der Geburtshilfe an der dortigen Universität zu ernennen;

dem Dekan und Pfarrer Joseph Kürzel zu Ichenheim die erledigte katholische Stadtpfarrei Rastatt, nebst dem landesherrlichen Defanate, und

dem bisherigen Pfarrverweser Franz Weindel zu Weingarten (im Oberamtsbezirk Durlach) die kathol. Pfarrei daselbst zu übertragen.

Dem Rechtspraktikanten Johann Conrad Dür zu Karlsruhe ist die Erlaubniß zur Schriftverfassung in Administrativgegenständen mit der Bestimmung erteilt worden, daß er seinen Wohnsitz in Karlsruhe beizubehalten habe.

Staatspapiere.

Wien, den 10. Dez. Aproz. Metalliques 76 $\frac{1}{3}$; Bankaktien 1157.

Paris, den 11. Dez. 5proz. 97, 25; 3proz. 69, 25.

Frankfurt, den 14. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 83 fl. (Geld.)

Beiträge für die heldenmüthige 12jährige

Susanna Reischer aus Sasbach

Summa 86 fl. 55 kr. — Ferner: Von E. G. 1 fl. 21 kr., von R. R. 1 fl. 21 kr.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1831.

P. Macklot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

15. Dez.	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 9,0 L.	5,9 G.	67 G.	W.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,5 L.	5,7 G.	65 G.	W.
N. 7 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 10,5 L.	5,0 G.	66 G.	W.

Halbheiter — trüb und regnerisch — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 2.0 Gr. - 1.6 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 18. Dez.: Don Juan, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

Subscriptions-Anzeige.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription eines von ihm herausgegebenen, in 12 Blättern nebst Titelblatt bestehenden Heftes.

Z h i e r s t u d i e n

nach der Natur gemalt

von

Karl Kunz

auf Stein gezeichnet

von

Ludwig Kunz

hiermit höflichst ein. Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 48 kr. bis zum 31. März 1832, und sodann der Ladenpreis 2 fl. Den Herren Kunsthandlern bewillige ich einen angemessenen Rabatt.

Karlsruhe, den 15. Dez. 1831.

Ludwig Kunz,

wohnt in der Lyzeumstraße Nr. 3.

Weihnachtsgeschenk für Pianofortespieler.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Dreißig leichte und angenehme Uebungen für das Pianoforte

zu 2 u. 4 Händen,

als; Walzer Gallopaben, Andanten, Ronde, Allegro, Notturmo.

Für alle Freunde dieses Instruments,

besonders für Kinder geeignet, welche noch keine Octave spannen

und doch zu größern Uebungen bereits fortgeschritten sind.

Zusammengetragen und herausgegeben

von einem Verein von Musiklehrern.

34 Seiten gr. quer Folio, geh. 1 fl. 21 kr.

Dieses musikalische Werkchen eignet sich sowohl durch seine gefällige äußere Ausstattung zu einer willkommenen Weihnachtsgabe und wird deshalb den Musikliebhabern mit dem Bemerkten empfohlen, daß bei haarer Einsendung des Betrags für 6 Exemplare ein siebentes gratis beigelegt wird.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Partie der modernsten vieredigen Schälchen und sonstige sehr schöne Umknüpfächer, so wie auch eine Auswahl der beliebtesten Giletzeuge, sind mir in Kommission zugekommen, und kann solche zu sehr billigen Preisen verkaufen.

Julius Homburg,

dem Gasthaus zum Erbprinzen gegenüber.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sein Quincailierwaarenlager mit einer Auswahl der modernsten zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenstände, verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Benjamin Gehred,
lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Auswahl verschiedener neuerer Pariser Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken ist angekommen bei

J. Möhler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist ein Kohlenmagazin etablirt, und unter Garantie für gute Qualität der Saal (Salzfack) buchene Kohlen für 30 kr. jederzeit frei ins Haus geliefert zu haben. Der leere Saal aber wird zurückgegeben.

A. Link,
in der Erbprinzenstraße, nächst der
Infanteriekaserne.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnetem empfiehlt sich zu bevorstehender Weihnachten mit seinem wohlfortirten Bijouterie- und Quincaille-Waarenlager, und verspricht die billigsten Preise.

Auch kauft und verkauft er alte ausländische Münzen, und nimmt solche, wie auch altes Gold etc. an Zahlungsstatt an.

J. Goldschmidt,
Lammstraße Nr. 4.

Karlsruhe. [Hauslehrergesuch.] Ein protestantischer Hauslehrer, welcher für Knaben von 10 bis 12 Jahren den nöthigen Elementarunterricht in der deutschen Sprache, Geometrie, Geographie und andern nützlichen Wissenschaften erteilen kann, und nächst obigem auch der französischen Sprache ganz mächtig ist, könne sogleich eine vortheilhafte Anstellung erhalten. Wo, sagt auf frankirte Briefe das Zeitungskomtoir.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist den Knechten in dem Gasthause zur Sonne in dem Hintergebäude, worin dieselben ihre Schlafstätte haben, mittelst Einsteigens Folgendes entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt auffindig gemacht werden konnte.

- | | |
|---|---------------|
| 1) Ein Paar ganz neue Halbstiefel | Im Werth. |
| 2) Eine unbeschlagene Tabakspfeife von s. g. Ulmer Sorte, Wasserfaß und Kopf aus einem Stück; wo das Rohr hineingesteckt wird, ist ein silberner Ring. Sie hat die Gestalt einer porzellanenen Pfeife | 4 fl. — fr. |
| 3) Ein graulichener Mantel mit einem schwarzen manchesternen Kragen, noch ziemlich neu | 2 fl. — fr. |
| 4) Ein Paar blauüchene Hosen, stark mit Leder befest, mit einer Reihe Knöpfe auf jeder Seite. Sie waren noch ganz neu, und die Knöpfe silberplattirt | 6 fl. — fr. |
| 5) Ein Paar graue gestrickte Handschuhe ohne Finaer, in der innern Fläche der Hand mit weißem hänsenen Luche befest, oben hatten sie Franzen | 10 fl. — fr. |
| | — fl. 30 fr. |
| | 22 fl. 30 fr. |

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, sowohl auf den Thäter, als auch auf die obenbeschriebenen Gegenstände zu fahnden.

Ettlingen, den 13. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Gernsbach. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 13. Aug. d. J. bringen wir nun noch weiters zur allgemeinen Kenntniß, daß die dort signalisirte Rheine Hätelin von Herden unterdessen in Walldürn und Kennzingen unter dem Namen Gertrud Kräuter von Herden Prelereien verübte, jetzt wahrscheinlich mit einem roth barbeten Rock und einem bibernen Mützen (die Farbe kann nicht angege-

ben werden) bekleidet ist, und nach den jüngsten Nachrichten sich gegenwärtig im Oberlande aufhalten dürfte.

Wir bitten wiederholt um Fahndung.

Gernsbach, den 10. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. O. B.

Kehm.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden die nachbeschriebenen Gegenstände aus einer hiesigen Privatwohnung entwendet; was zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 13. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtm.

Nestler.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 12 Feine Mannshemden, gezeichnet mit F. W.; davon sind drei mit Blousärmeln versehen, die vornen aufgefäht sind und einen dreifingerbreiten Preis haben; die andern neun sind auf gewöhnliche Art gefertigt.
- 6 gröbere Hemden von gewöhnlicher Anfertigung, ganz neu, gezeichnet mit W.
- 2 Knabenhemden mit Perlmutterknöpfen und einem Stopfbaum, gezeichnet mit W.
- 1 gelbes geblühtes Kattunkleid.
- 1 Frauenrock von gestreiftem Baumwollenzug, mit einem Kragen.
- 1 Weiberüberrock ohne Aermel von selbstgemachtem Baumwollenzug.
- 2 plattirte Leuchter.

Konstanz. [Antrag.] Die hiesige Amtsregistratur soll neu eingerichtet werden. Jene, welche diese Einrichtung zu übernehmen gesonnen sind, haben sich bei uns

innen 4 Wochen zu melden, und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür ansprechen.

Auf Rechts- und Kameralpraktikanten, so wie auf rezipirte Scribenten, wird man bei der Verleihung besondere Rücksicht nehmen.

Konstanz, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

vdt. Sey.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Freitag, den 23. Dez. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf Ansuchen der ledigen Katharina Bras das der letztern zugehörige, in der Durlacherthorstraße Nr. 103, einerseits neben Fuhrmann Welf, andererseits neben Stallbedienter Baumberger gelegene zweistöckige Wohnhaus, nebst Neben- und Hintergebäuden, so wie einem Hausgarten, im Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, für eigen sogleich zugeschlagen werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1831.

Großh. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

Rath G. F. Ziegler.

vdt. Hagenborn.

Gonelsheim. [Hausversteigerung.] Auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle wird, in Gemäßheit hoher Entschließung der Gräfl. v. Langenstein'schen hochlöblichen Kuratel in Karlsruhe vom 7. d. M., das nachbeschriebene, gnädigster Standesherrschaft gehörige Haus, sammt Zugehörte,

Freitag, den 30. Dez. d. J., Vormittag 9 Uhr, im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Dieses Haus ist zweistöckig, der untere Stock von Stein. Es faßt in sich, und zwar im untern Stock: 3 Zimmer, eine

Küche und eine Einfahrt; im obern 4 Zimmer und eine Küche. Auch bietet solches unter dem Dach noch schönen Raum zu Fruchtspeicher etc. Hinter dem Haus befindet sich eine kleine hölzerne Scheuer, welche den Hof schließt, und hinter der Scheuer ohngefähr 1 Viertel Garten mit 20 Stück tragbaren Obstbäumen.

Diese Gegenstände liegen in der schönsten Lage des Orts an der Landstraße von Bruchsal nach Stuttgart, und eignen sich daher sowohl zur Wohnung für einen Gewerbsmann, als zum Aufenthalte für Freunde der Natur und ländlichen Ruhe.

Sondelsheim, den 18. Nov. 1831.

Gräflich von Langenstein'sches Rentamt.
Vetter.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag, den 17. d. M., werden in den herrschaftlichen Wäldungen des Keviers Rothenfels

61 Nussholzbücheln
versteigert werden; wozu sich die Liebhaber, früh 9 Uhr, im Schlag am vordern Hauptenpfen einfinden können.

Gernsbach, den 10. Dez. 1831.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Mannheim. [Wein- u. Liqueurversteigerung.] Montag, den 19. dieses Monats, lassen die Unterzeichneten aus ihren Kellern nachstehende Gegenstände in Lit. B 1 Nr. 2, in kleineren Abtheilungen, freiwillig öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind:

Morgens von 9 bis 12 Uhr,

- 12 Originalfässer Jamaica und Westindischen Rhum,
- 12 Originalfässer 1827r und 1828r Mallaga,
- 25 Ohm rothe Rhone-Weine (vorzüglich gute und gesunde Tischweine),
- 3 = 1827r rother Affenthaler,
- 12 = süßer Roussillon, Collioure und Bagnouls,
- 20 = trockener stark bedeckter 1827r Roussillon Collioure,
- 6 = trockener dicker 1827r Brinache,
- 4 Pieces rother Bordeaux, Medoc, Margeaux u. Chateaux Latour,
- 2 = 1827r Chateaux Lafite prima Qualität,
- 2 Feuilletes Chateaux Margeaux erstes Gewächs,
- 1 Piece rother Burgunder,
- 1 = 1827r Muscat Avesaltes erstes Gewächs,
- 10 Ohm feine rothe Weine,
- 6 = 1828r weißer Ueberrheimer Wein.

Mittags von 2 bis 5 Uhr,

- 500 Bout. wasserweißer alter ächter Batavia-Arrak,
- 200 = weißer Rhum,
- 300 = alter ächter Jamaica-Rhum,
- 57 = Extrait d'Absynthe,
- 400 = alter und ganz alter Mallaga,
- 250 = Dry Madeira,
- 400 = weißer mouff. Champagner erste Qualität,
- 100 = weißer mouff. feinsten Cillery,
- 50 = Holl. double Curacao und double Anisette.
- 200 = sonstige feine Liqueurs, als Macaroni, Persico, Rosolio, Eau d'Orange, Rahmud etc.
- 150 = rother Bordeaux Chateaux Lafite.

Alle diese Getränke haben wir von der Quelle bezogen, sind ausgezeichnete Qualität. — Proben werden am Tage der Versteigerung bei derselben, und 1 Stunde früher an den Fässern selbst gegeben.

Mannheim, den 12. Dez. 1831.

L. Renner u. Komp.

Karlsruhe. [Weiter hinausgesetzte Fahrniß]

versteigerung und Gläubigeraufruf.] Die auf den 12. dieses in der Spitalstraße Nr. 40 angekündigte Fahrnißversteigerung wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst

Montag, den 19. dieses,

vorgenommen.

Zugleich werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen an die Ministerialregistratur Dörflinger's Wittwe aufgefordert.

Karlsruhe, den 5. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.
Kerler.

vdt. Sexauer,
Zhl. Kommissär.

Kastatt. [Säglöbversteigerung.] Am Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Badener Stadtwalde, Distrikt Steinberg,

760 Stück tannene Säglöbe
in Loosabtheilungen versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können im Gasthause zum Kreuz in Weuern sich einfinden, von wo aus man sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Kastatt, den 12. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Bühl. [Güterversteigerung.] Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden im Hirschwirthshause zu Sandweier 195 Morgen, im Doser und Sandweierer Bann gelegenen, dem Neuweierer Benefizium gehörigen Güter zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl den 1. Dezember 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Johann Eckle von Zell, welcher sich auf die ergangene Verurteilung vom 13. Nov. 1830 nicht gestellt hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 15. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Verkündigung v. 7. April 1829 zum Empfang seines Vermögens in seine Heimath berufene hiesige Bürger und Färber Joseph Kappler bis jetzt nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich hierher ertheilt hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und soll sein rückgelassenes Vermögen seinen Kindern zum fürsorglichen Besitze ausgefolgt werden.

Ettlingen, den 22. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Jegel.

Karlsruhe. [Erbtillaubung.] Der lebige Bürgersohn Johannes Koll von Vulach, welcher seit dem Monat März 1813 von Haus abwesend und vermisst ist, wird anmit aufgefordert,

innen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1831.

Großherzogliches Landamt.
Mühling.

vdt. Gulde.